

Nutzungsordnung der Räumlichkeiten im Kath. Gemeindezentrum St. Elisabeth

Allgemeines:

„Unser Gemeindezentrum soll ein Ort der Begegnung sein“.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, stellen wir verschiedene Räumlichkeiten gerne zur Verfügung.

So können der Pfarrsaal mit oder ohne Küche sowie der Clubraum für Familienfeiern, Vorträge, Konzerte oder ähnliche öffentliche wie private Veranstaltungen angemietet werden.

Ein Vorbelegungsrecht haben dabei Gruppen und Gremien unserer Pfarrgemeinde.

Für die Nutzung der Jugendräume sowie Räume für die Mutter-Kind-Gruppen gelten eigene Festlegungen.

Ansprechpartner für die Vergabe der Räume bzw. Vermietung:

Träger des Gemeindezentrums ist die „Kath. Kirchenstiftung St. Elisabeth“, vertreten durch den Vorsitzenden, Pastoralreferent Matthias Bankmann, der auch das Hausrecht ausübt.

Ansprechpartner ist Herr Bankmann bzw. das Sekretariat
Fichtelweg 17, 91096 Möhrendorf,
Telefon: 09131-46811.

Mieter:

Mieter ist jede natürliche und geschäftsfähige Person. Für jeden Verein, jede Gruppe oder Gesellschaft handelt eine Person verantwortlich als Mieter und verbürgt die Einhaltung der Bestimmungen durch seine Unterschrift vor Beginn der Nutzung.

Mietangebot und Preise:

Räumlichkeit	Miete* (€)	
• Clubraum	25/35	
• Pfarrsaal	50-140	
• Küche	30	*Sommer/Winter bzw. Größe d. Veranstaltung

Garderobe mit Toiletten stehen zur allgemeinen Verfügung

Übergabe und Rückgabe der Räume:

Die Vergabe der Räume erfolgt im Pfarrbüro zu den Geschäftszeiten (Di u. Mi 9⁰⁰-12⁰⁰, Fr 14⁰⁰-17⁰⁰). Zu diesen Geschäftszeiten sind auch die Schlüssel abzuholen und wieder abzugeben. Die überlassenen Schlüssel dürfen nicht ausgeliehen werden. Bei evtl. Verlust ist für Ersatz aufzukommen. Die Abrechnung erfolgt durch das Pfarrbüro bei Abgabe der Schlüssel.

Hausordnung:

Der Nutzer ist verpflichtet:

- die Räumlichkeiten und Einrichtungen pfleglich zu behandeln und evtl. Schäden im Pfarrbüro bei der Schlüsselabgabe zu melden, sie zu bereinigen bzw. zu ersetzen.
- nach 23.00 Uhr Ruhestörungen – mit Rücksicht auf Nachbarn und Bewohner – zu vermeiden.
- nach 1.00 Uhr den Lärmpegel auf max. Zimmerlautstärke zu reduzieren.
- die Räume und Einrichtungen nach der Nutzung zu reinigen.

Für den Saal gilt:

Der Saal nur kehren; nicht wischen.

Die Bühne ggf. saugen.

Bei Nutzung am Samstag ist der Saal – wegen des

Kindergottesdienstes am Sonntag – noch in der Nacht zu reinigen.

Für die Küche gilt:

Benutztes Geschirr abspülen, Geschirr in die Schränke – da wo entnommen – wieder einräumen.

Bei Nutzung der Spülmaschine die Bedienungsanleitung unbedingt zu beachten.

Abfall getrennt entsorgen.

Fußboden erforderlichenfalls wischen.

Für den Clubraum gilt:

Fußboden kehren erforderlichenfalls wischen.

- Tische und Stühle wieder an den ursprünglichen Ort zurück zu stellen.
- Heizungssteuerung nach Nutzungsende wieder auf Automatik (Auto) zurückzustellen. (Keine Verstellung der Ventile an den Heizkörper vornehmen!)
- das Rauchverbot in sämtlichen Räumlichkeiten einzuhalten.
- Toiletten und Urinale sind nach Nutzung gründlich zu spülen. Papierkörbe nach Veranstaltungsende zu leeren.
- umweltbewusst mit Strom und Wasser umzugehen, bei Nutzungsende alle Lichter auszuschalten (gilt auch für Toiletten und Flure), Fenster zu schließen sowie Türen abzusperrern.

Stand: 2007-09-10